

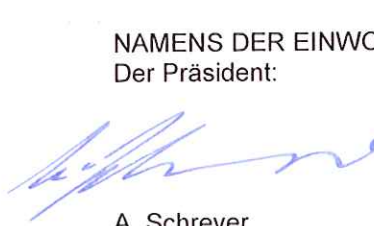
EINWOHNERGEMEINDE G A L S

Reglement für die Führung einer Spezialfinanzierung betreffend die Bewirtschaftung der Gemeindewälder

- Zweck** **Art. 1**
Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Bewirtschaftung der Gemeindewälder.
- Äufnung der Spezialfinanzierung** **Art. 2**
¹ Die Spezialfinanzierung wird am 1. Januar 2007 mit einem Betrag von Fr. 79000.- errichtet.
² Der Spezialfinanzierung kann zugewiesen werden:
- maximal die Höhe des jährlichen Nettoertrages aus der Waldbewirtschaftung.
- Entschädigungen Dritter für Eingriffe, die eine Verminderung der Waldnutzung zur Folge haben.
³ Über die Höhe des einzulegenden Betrages entscheidet jährlich der Gemeinderat.
⁴ Die Höhe der Spezialfinanzierung soll in der Regel dem einfachen bis doppelten Bruttojahresaufwand für die Bewirtschaftung der Gemeindewälder entsprechen.
- Entnahmen aus der Spezialfinanzierung** **Art. 3**
¹ Soweit der Bestand dafür ausreicht, dienen die Mittel der Spezialfinanzierung der Finanzierung von Verlusten der laufenden Rechnung und von Investitionen für die Bewirtschaftung der Gemeindewälder.
² Über die Höhe der zu entnehmenden Beträge beschliesst der Gemeinderat.
- Inkrafttreten** **Art. 4**
Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Dieses Reglement wurde am 25. November 2005 durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE GALS
Der Präsident: Der Gemeindeschreiber:



A. Schreyer



E. Fankhauser

✓

Auflagezeugnis

Wir bescheinigen hiermit, dass das vorliegende Reglement für die Führung einer Spezialfinanzierung betreffend die Bewirtschaftung der Gemeindewälder 30 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung vom 25. November 2005, d.h. vom 26. Oktober 2005 bis 26. Dezember 2005 auf der Gemeindeverwaltung Gals öffentlich auflag.

Die Bekanntmachung erfolgte im Anzeiger für das Amt Erlach Nr. 42 vom 21. Oktober 2005 und Nr. 43 vom 28. Oktober 2005 sowie im Amtsblatt des Kantons Bern Nr. 43 vom 31. Oktober 2005.

Gals, 27. Dezember 2005

GEMEINDEVERWALTUNG GALS

Der Gemeindeschreiber:



E. Fankhauser